raths einer gnädig Landesfürstlichen Cöon für die bestimmte gnädige Anstalt und hohe anhero Verfügung den gehorsamsten Dank erstattet, und dabey das unterthänige Anlangen gemacht, daß die unterm 6.t dieß bey abgehaltener ordinari Rathswahle theils Confirmirt, theils Neü erwählte Rathsglieder, nämlich v. imatriculirten Adel gnädiger Ehr. v. Giovanelli, dann v. der Bürgerbank Herr Mathias Dominik Menz, und Ehr. Anton Dominik Pacher, und v. den Malgrezen der Ehr. Seit Tuzer von hoher Cöon wegen in die Pflicht genommen werden möchten.

Nachdem sohin der Anwesige Ehr. Landschreiber Joseph Joachim v. Schiderer auf gnädigen Befehl Ihrer hochgräflich gnaden den gewöhnlichen Vorhalt über welchen die Neü erwählte Ehren Rathsfreünde die Pflicht abzulegen haben, öffentlich abgelesen; so sind nicht allein die bestättigte Herren Rathsverwandte gnädiger Ehr. Johann Joseph v. Giovanelli, und Ehr. Mathias Dom: Menz mittelst Erstattung des Handglübds, sondern auch Ehr. Anton Dominik Pacher, und Ehr. Seit Tuzer nach vorläufig abgelegten Jurament bisheriger gewohnheit nach in die ordentliche